

A N T R A G

der SPD-Landtagsfraktion
der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Umgang der saarländischen Behörden mit dem Brandanschlag vom 19. September 1991 in Saarlouis-Fraulautern und mit weiteren ausländerfeindlichen Straftaten sowie deren Opfern zu Beginn der neunziger Jahre im Saarland“

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Artikel 79 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit §§ 11 ff. des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.

Untersuchungsgegenstand ist der rassistische Brandanschlag vom 19. September 1991 auf eine Asylbewerberunterkunft in der Saarlouser Straße 53 in Saarlouis-Fraulautern, bei dem der Ghanaer Samuel Kofi Yeboah ermordet und weitere Personen verletzt wurden, und die Serie von offensichtlich rassistischen Anschlägen auf Wohnungen geflüchteter Menschen zu Beginn der neunziger Jahre, insbesondere den Taten am 15. Januar 1992 (Versuchter Anschlag Komm Saarlouis), 12. Juli 1992 (Angriff Wohnheim jugoslawischer Flüchtlinge in Schwarzenholz), 29. August 1992 (Brandanschlag Asylbewerberheim in der Gutenbergstraße, Saarlouis), 14. September 1992 (Versuchter Anschlag auf das Oranna-Heim Saarlouis), 22. September 1992 (Brandanschlag auf das Asylbewerberheim Saarwellingen) und 13. Oktober 1992 .

Diese Verbrechen wurden über Jahrzehnte nicht aufgeklärt und bewegen das Saarland seit nunmehr über dreißig Jahren.

Die Ermittlungen der saarländischen Behörden im Fall Samuel Yeboah wurden bereits im Jahr 1992 eingestellt. Erst die jüngsten Ermittlungen des Generalbundesanwalts führten zur Anklage und zum Prozess vor dem OLG Koblenz. In diesem Zusammenhang wurden die Defizite der Ermittlungen, wie sie zu Beginn der neunziger Jahre geführt worden waren, deutlich und haben zu einer internen Aufarbeitung in der saarländischen Polizei durch die Strukturermittlung „AG Causa“ und die Ermittlergruppe „SoKo Welle“ geführt. Diese möglichen Missstände und bereits erkannte Fehler machen eine Untersuchung der

Vorgänge innerhalb der saarländischen Landesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden notwendig. Dabei liegt die strafrechtliche Aufklärung des Tatgeschehens in den Kompetenzbereichen des Generalbundesanwalts und des OLG Koblenz. Aufgabe des Landtages des Saarlandes ist es, eventuelle Versäumnisse der ehemaligen saarländischen Landesregierungen und ihrer nachgeordneten Behörden, Probleme in verwaltungsinternen Abläufen und Defizite der Strukturen zu untersuchen.

Der Untersuchungsausschuss hat den konkreten Auftrag, Fehler im Handeln und mögliches Unterlassen der saarländischen Landesregierungen und ihrer nachgeordneten Behörden aufzuklären, die im Zusammenhang mit dem rassistischen Brandanschlag stehen oder stehen könnten. Dadurch sollen sich Hinweise auf einen möglichen Veränderungsbedarf damals und heute bestehender Strukturen der saarländischen Sicherheits- und Justizbehörden und entsprechende Handlungsempfehlungen ergeben. Der Landtag will aus den Fehlern der Vergangenheit die richtigen Schlüsse für eine den Opfern von Straftaten zugewandte Polizei und Justiz, sowie für eine Erinnerungsarbeit für die Opfer schwerer Verbrechen ziehen.

Der Ausschuss soll in diesem Zusammenhang insbesondere klären:

- A. Wie waren die Umstände der Ermittlungen im Hinblick auf den Brandanschlag vom 19. September 1991 und deren Einstellung im Jahr 1992?
- B. Wie waren die Umstände der Ermittlungen im Hinblick auf ausländerfeindliche Straftaten auf Asylbewerberheime und deren strafrechtliche Verfolgung in den Jahren 1991 und 1992?
- C. Wie gingen die Landesregierungen, der Verfassungsschutz, die Polizei sowie die Justiz und alle weiteren saarländischen Behörden mit Hinweisen und Anhaltspunkten im Hinblick auf ein rassistisches Tatmotiv im Fall Samuel Yeboah um?
- D. Welche Rolle kam dabei dem Saarländischen Verfassungsschutz zu und wie waren die Umstände in dessen Umgang mit Erkenntnissen aus der rechtsextremen Szene?
- E. Welche Defizite gab es bei der Bearbeitung des Brandanschlages vom 19. September 1991 und der Anschlagsserie der Jahre 1991 und 1992 innerhalb des Verfassungsschutzes, der Polizei, der Landesregierung, der Staatsanwaltschaft und weiterer saarländischer Behörden?
- F. Welche strukturellen Konsequenzen und Lehren sind aus den Erkenntnissen über das damalige Behördenhandeln im Hinblick auf solche Ermittlungen bereits gezogen oder sind noch zu ziehen?
- G. Welche Versäumnisse gab es bei dem Umgang mit Überlebenden und Angehörigen des Ermordeten am Tatabend und im Anschluss?

- H. Welche strukturellen Konsequenzen und Lehren sind aus den Erkenntnissen über das damalige Behördenhandeln hinsichtlich des Umgangs mit Opfern von Straftaten bereits gezogen oder noch zu ziehen?
- I. Welche Folgerungen sind aus den Erkenntnissen der Aufarbeitung und der gerichtlichen Verfahren für eine Entschädigung der Opfer des Brandanschlags vom 19. September 1991 zu ziehen?
- J. Welche Folgerungen sind für die Erinnerung an den Brandanschlag vom 19. September 1991 und die ausländerfeindlichen Straftaten Anfang der neunziger Jahre im Saarland sowie für die Opfer schwerer Straftaten generell zu ziehen?